

Werkstattordnung des Arbeitsprojekt Kombi -Service -Potsdam

Der Kombi -Service -Potsdam (KSP) ist ein Arbeitsprojekt der AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus und gliedert sich in die kommunale Grundversorgung der Stadt Potsdam ein. Das Hauptanliegen besteht in der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und der Vorbereitung auf Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die vorhandenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen gefestigt und neue Fähigkeiten erlernt werden. Hiermit sind auch der Aufbau und die Sicherstellung des zwischenmenschlichen Kontaktes über die Arbeit mit allen Verpflichtungen und sozialen Einbindungen gegeben.

Der KSP fördert und beschäftigt Menschen mit seelischen Behinderungen im Rahmen seiner Angebote, bestehend nach §§ 40 bis 41 SGB IX aus Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und dem Arbeitsbereich. Die Werkstattordnung ist Bestandteil des Werkstattvertrages.

1. Verpflichtungen des KSP

1.1 Der KSP bietet den Beschäftigten eine angemessene Arbeit, Unterstützung und Hilfe. Das wird bereits im Eingangsverfahren praktiziert. Hier wird verantwortungsvoll geprüft, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Bewerber ist. Im Berufsbildungsbereich setzt sich das durch die Förderung vorhandener Fähigkeiten und Vermittlung neuer berufsspezifischer Kenntnisse fort. Der KSP hat dabei alle Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass das Grundanliegen der Arbeitsintegration berücksichtigt wird. Durch geeignete Maßnahmen wird die Möglichkeit des Überganges der Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

1.2 Mit der Aufnahme in den KSP ist der/die Beschäftigte sozialversichert. Auch der Weg von und zur Arbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Berufsgenossenschaft versichert.

1.3 Bei länger als 6 Wochen ununterbrochenen Krankschreibungen wird die Maßnahme vom Kostenträger durch ein ruhendes Kostenanerkennnis unterbrochen. Ab diesem Zeitraum ist vom Beschäftigten selber für die Krankenversicherung Sorge zu tragen (z.B. bei der Familienversicherung).

1.4 Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und der Arbeitsstätte werden entsprechend der geltenden Bestimmungen auf Nachweis quartalsweise erstattet. Näheres regelt eine Anlage zur Werkstattordnung. Kann der/die Beschäftigte nicht selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren, wird durch die Werkstatt ein Fahrdienst organisiert.

Werkstattordnung

AKTIVA Werkstätten – Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Geschäftsleitung: Hermannswerder 5, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 2015615
Teamleitung KSP: Leiterstrasse 10A, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 7481527

1.5 Mit Aufnahme in die Werkstatt bietet der KSP allen Beschäftigten die Teilnahme am Mittagessen an.

1.6 Jede/r Beschäftigte erhält Urlaub auf der Grundlage zutreffender gesetzlicher Festlegungen und der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung mit dem Rehabilitations-träger.

2. Arbeitszeit und Urlaub

2.1 Die Arbeitszeit für die Beschäftigten ist in der angegebenen Zeit möglich:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Kernarbeitszeit ist dabei:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr Freitag

Pausenzeiten sind wie folgt festgelegt:

Frühstückspause 1. Gruppe 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Frühstückspause 2. Gruppe .8.30 Uhr bis 9.00 Uhr

1. Zwischenpause 10.25 Uhr bis 10.40 Uhr

Mittagspause 1. Gruppe 11.45 Uhr bis 12.20 Uhr

Mittagspause 2. Gruppe 12.25 Uhr bis 13.00 Uhr

2. Zwischenpause 14.00 Uhr bis 14.10 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind keine Raucherpausen gestattet.

2.2 Eine Wochenarbeitszeit von 35 Stunden ist zu erreichen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Richtarbeitszeit ist hierbei zu beachten. Nach § 6 der Werkstättenverordnung (WVO) ist einzelnen Beschäftigten eine kürzere Arbeitszeit zu ermöglichen, wenn es wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Erfüllung des Rehabilitationsauftrages notwendig erscheint. Aus organisatorischen Gründen können bei verkürzter Arbeitszeit individuell, unter Beachtung auch ärztlicher Empfehlungen abweichende Anfangszeiten festgelegt werden (Jobsharing).

2.3 Die Pausenzeiten sind Bestandteil der Arbeitszeit und dienen der Erholung. Aus diesem Grund sollten die Pausen, soweit es sich einrichten lässt, nicht am Arbeitsplatz verbracht werden. Pünktliches Erscheinen zum Arbeitsbeginn und nach dem Ende der Pausen wird erwartet.

Werkstattordnung

AKTIVA Werkstätten – Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Geschäftsleitung: Hermannswerder 5, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 2015615
Teamleitung KSP: Leiterstrasse 10A, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 7481527

2.4 Aus arbeitsorganisatorischen Gründen können Schließzeiten der Werkstatt festgelegt werden. Diese werden bis zum 31.10. des Vorjahres bekannt gegeben. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr wird generell eine Schließzeit festgelegt. Für diese Zeit ist Jahresurlaub zu nehmen. Urlaub ist im jeweiligen Kalenderjahr zu nehmen.

2.5 Für die Urlaubsgewährung ist ein Antrag zu stellen, der auf der Grundlage der Jahresurlaubsplanung vom Gruppenleiter zu befürworten und dem Teamleiter KSP zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Planung des Jahresurlaubes ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres vorzunehmen. Ein Antrag auf Urlaubsgewährung ist 14 Tage vor Urlaubsbeginn zu stellen.

2.6 Bei Krankheit oder Fernbleiben aus anderem Grund ist der KSP unverzüglich telefonisch oder per Fax (0331 2704668) zu informieren, spätestens am ersten Arbeitstag bis 8.30 Uhr. Es kann um einen Hausbesuch gebeten werden. Betriebs- und Wegeunfälle sind umgehend dem/der Gruppenleiter/in oder der Werkstatt zu melden. Bei einer Krankschreibung hat spätestens am 3. Kalendertag die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im KSP vorzuliegen. Unentschuldigtes Fehlen ist ein Verstoß gegen die Vereinbarungen im Werkstattvertrag und die mit dem Kostenträger.

2.7 Freistellungen werden auf Antrag und Nachweis gewährt bei:

- Wohnort- und Heimplatzwechsel 2 Tage
- eigener Eheschließung 2 Tage
- Teilnahme an religiösen Festen 1 Tag
- eigenem Ehejubiläum oder das der Eltern (Silberhochzeit oder Goldene Hochzeit) 1 Tag
- schwerer Erkrankung des Ehegatten oder des Kindes 3 Tage
- Niederkunft der Ehefrau 1 Tag
- Ableben des Ehegatten, des Kindes, eines Elternteils 2 Tage
- Wahrnehmung amtlicher, insbesondere polizeilicher oder gerichtlicher Termine 1 Tag

3. Allgemeine Verhaltensregeln

3.1 Von den Beschäftigten wird die Anerkennung und Einhaltung der Werkstattordnung und der organisatorischen Festlegungen innerhalb des KSP erwartet.

3.2 Das Rauchen ist nur in den Pausen und an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

3.3 Die Einnahme von Alkohol oder Drogen während der Anwesenheitszeit ist nicht gestattet. Beschäftigte, die angetrunken oder unter Drogen die Werkstatt betreten, dürfen die Arbeit nicht antreten und müssen die Werkstatt verlassen. In den Anwesenheitsnachweis wird ein unbezahlter Fehltag eingetragen.

Werkstattordnung

AKTIVA Werkstätten – Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Geschäftsleitung: Hermannswerder 5, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 2015615
Teamleitung KSP: Leiterstrasse 10A, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 7481527

3.4 Die Benutzung von privaten Handys, Radios, Walkmans oder dgl. ist am Arbeitsplatz nicht gestattet.

3.5 Beim Betreten und Verlassen des KSP (Arztbesuch, Behördengang) während der Arbeits- oder Pausenzeiten hat sich der/die Betreffende bei dem/der zuständigen Gruppenleiter/in an- und abzumelden und den Grund für die notwendige Abwesenheit darzulegen.

3.6 Jede Art der Androhung von Gewalt oder gar körperliche Gewaltanwendung ist zu unterlassen. Streitigkeiten, persönliche Probleme und Probleme im Zusammenhang mit der Arbeitserledigung sind vertrauensvoll mit dem/der Gruppenleiter/in oder dem Sozialen Dienst zu besprechen.

3.7 Jede/r Beschäftigte wirkt bei der Einhaltung von Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit mit. Erforderliche Arbeitsschutzbekleidung wird von der Werkstatt im Bedarfsfall gestellt.

3.8 Die übergebene Arbeitsschutzbekleidung, sowie die zur Erledigung der Arbeitsaufgaben übergebenen Hilfsmittel, Maschinen, Werkzeuge oder dgl. sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust oder Beschädigung zu schützen.

3.9 Die Arbeits- und Brandschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

3.10 Jede/r Beschäftigte hat ihr/sein Privateigentum so zu schützen, dass es nicht beschädigt oder gestohlen wird. Beschädigung, Verlust oder Diebstahl sind unverzüglich dem/der Gruppenleiter/in zu melden. Fundsachen sind unverzüglich abzugeben. Der KSP haftet nicht für Schäden oder Verlust an persönlichem Eigentum.

3.11 Die Teilnahme an Betriebsversammlungen, Arbeitsschutzbelehrungen und Informationsgesprächen ist Pflicht. Individuelle Verhinderungen sind vorher dem/der Gruppenleiter/in bekannt zu geben.

3.12 Auf der Grundlage des § 139 SGB IX und der geltenden Mitwirkungsverordnung (WMVO) wird ein Werkstattrat gewählt. Die Wahl findet alle vier Jahre statt.

4. Sonstiges

Änderungen oder Erweiterungen der Werkstattordnung bedürfen der Schriftform. Sie sind mit dem Werkstattrat abzustimmen und den Beschäftigten mitzuteilen.

Potsdam, den 27.08.2009

Werkstattordnung

AKTIVA Werkstätten – Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung
Geschäftsleitung: Hermannswerder 5, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 2015615
Teamleitung KSP: Leiterstrasse 10A, 14473 Potsdam, Tel. (0331) 7481527